

Nach Rücksprache mit dem Gesundheits- und Ordnungsamt Trier können aktuell auf der Grundlage der 22. CoBeLVO (Stand 01.06.2021) sowie der Hygienekonzepte außerschulische Musik und Kinder- und Jugendarbeit (Stand 14.05.2021) aktuell Präsenzkurse in unserem fidibus-Garten unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- **Feste Gruppen** mit Erfassung der Kontaktdaten
- **Maximale Teilnehmerzahlen in festen Gruppen:**
 - **Angebot der Kinder- und Jugendarbeit:** Max. 25 Personen inkl. Betreuungspersonal
 - **Sonderregelung bei Sport- und Bewegungsangeboten im Freien:**
 - max. 20 Personen bis einschließlich 14 Jahre zuzgl. Kursleitung
 - max. 10 Personen für über 14-Jährige zuzgl. Kursleitung (→ nur wenn Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen unter 50)
 - **außerschulische Musikangebote im Freien für Kinder:**
 - max. 20 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren plus 1 Erwachsener für die Kursleitung
 - bei Inzidenzwert über 100: max. 5 Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren plus 1 Erwachsener als Kursleitung
- Wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 165 übersteigt, sind ab dem übernächsten Tag nur noch Einzelangebote zulässig, d.h. wir werden unsere Gruppen-Veranstaltungen wieder auf online umstellen
- Tragen einer medizinischen (!!) Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) bei Teilnehmern ab Vollendung des 6. Lebensjahres
- Abstandsregelung von 1,5 bzw. 3 Meter (bei Gesang) in Räumen, draußen kann bei Einhaltung des nötigen Abstands auf das Tragen der Maske verzichtet werden
- Egal bei welchem Kursangebot – grundsätzlich gilt für unseren Arbeitsbereich: **Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 165 muss ein aktuelles, negatives Testergebnis aller Teilnehmer ab 6 Jahre zum Kurstermin vorgelegt werden.** Werden Personen im Rahmen des Präsenzunterrichtes an Kitas, Schulen oder in beruflichen Kontexten getestet, können diese Testergebnisse zur Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit berechtigen. Die Nutzung von Selbsttests ist zulässig. In diesen Zusammenhängen ist jeweils eine qualifizierte Selbstauskunft einer personensorgeberechtigten Person analog zu den Schulen möglich! (s. Anlage). D.h. wenn ein Kind in der Schule oder Eltern selbst bei der Arbeit morgens getestet wurden, wird kein erneuter Test erforderlich – lediglich die Selbstauskunft ist vorzulegen. **Bei einem Inzidenzwert von unter 50 kann die Selbstauskunft bzw. Testnachweispflicht entfallen.**

Hier gilt es zu beachten, dass wir eine Testung vor Ort **NICHT** anbieten können. Wir bitten Sie daher, vorab an einer der eingerichteten Teststationen einen Test durchzuführen und das Testergebnis (nicht älter als 24 h!) oder eine qualifizierte Selbstauskunft zum Kursbeginn vorzulegen.

Neben dem Corona-Testzentrum der Stadt Trier im Messepark und der Schnellteststation der Stadt Trier in der Europahalle gibt es mittlerweile viele weitere Anbieter der kostenlosen Schnelltests in Trier: <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/aktuelles/trier.de-news/coronatests/#anbieter>
- Vollständig Geimpfte und vollständig Genese müssen keinen aktuellen, negativen Test vorweisen.

Stand 07.06.2021 – alle Angaben ohne Gewähr

Alle Teilnehmer bestätigen mit ihrer Anmeldung zu unseren Veranstaltungen, dass sie sich verpflichten, die Hygiene- und Abstandsregeln, die zum Zeitpunkt der Treffen aktuell sind, einzuhalten.